05/BV/106/2023
Beschlussvorlage
öffentlich

Kostenübernahmevereinbarung Ländlicher Wegebau Bartow/Breest

Organisationseinheit:	*Datum*
Zentrale Verwaltung und Finanzen	01.02.2023
Verfasser:	*Einreicher:*
Silvana Knebler	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	29.03.2023	Ö

Sachverhalt
Die Verbindungsstraße Bartow - Breest soll komplett in Asphalt ausgebaut werden. Die jetzige Befestigung (Kopfsteinpflaster) ist ungenügend und lässt nur eine landwirtschaftliche Nutzung zu. Dieser Weg ist eine wichtige Ortsverbindung zwischen den Gemeinden Bartow und Breest. Der Weg ist neben der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen auch von überregionaler und historischer Bedeutung.

Er verläuft parallel zur A20 bzw. zur L 35.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt. Ein Zuwendungsbescheid (2.Änderungsbescheid vom 01.11.2022) für die Leistungsphase 1-4 vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte liegt vor und wurde mit Einreichung der Genehmigungsplanung zur Schaffung des Baurechtes beim Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte beendet.

Mit Datum vom 24.08.2022 wurde ein Fördermittelantrag für die Leistungsphase 5–8 des Ländliches Weges Bartow - Breest beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gestellt.

Ein Teil des Weges (650 m) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bartow und ein Teil des Weges (1.450 m) im Eigentum der Gemeinde Breest.

Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme „Verbindungsstraße Bartow - Breest" betragen voraussichtlich 1.586.270 EUR für insgesamt 2100 m. Die Maßnahme wird mit 90 % entsprechend der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), d. h. mit 1.427.643,00 EUR gefördert. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 158.627,00 EUR der von beiden Parteien anteilig, entsprechend der Straßenmeter, zu finanzieren ist.
Demzufolge verbleibt für die Gemeinde Breest ein Eigenanteil in Höhe von 109.528 EUR.

Die Gemeinde Breest ist aufgrund ihrer weggefallen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage den Eigenanteil zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme aufzubringen.

Aufgrund der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedeutung des ländlichen

Weges hat der Bürgermeister der Gemeinde Bartow bereits mit ortsansässigen Unternehmen hinsichtlich der finanziellen Unterstützung Kontakt aufgenommen. Beide Gemeinden sind an einer zeitnahen Umsetzung interessiert. Um die Maßnahme und die Förderung nicht zu gefährden hat die Gemeinde Bartow angeboten, den Eigenanteil der Gemeinde Breest in vollem Umfang zu übernehmen.

Gemäß § 22 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über wichtige Angelegenheiten.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag
Die Gemeinde Breest beschließt mit der Gemeinde Bartow die beigefügte Kostenübernahmevereinbarung für den ländlichen Wegebau Bartow/Breest abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:
[x] **nein**	[ ] **nein** [x] **ja**
[ ] **ja**	[ ] **einmalig**
	[ ] **jährlich wiederkehrend**

Finanzielle Mittel stehen:	
[ ] **stehen zur Verfügung unter** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:**	[ ] **stehen nicht zur Verfügung** **Deckungsvorschlag:** **Produktsachkonto:** **Bezeichnung:** [ ] **Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung**

Haushaltsmittel:		**Haushaltsmittel:**	
Soll gesamt:		**Soll gesamt:**	
Maßnahmesumme:		**Maßnahmesumme:**	
noch verfügbar:		**noch verfügbar:**	

Erläuterungen:

Die Folgekosten in Höhe der Abschreibungen 31.400 EUR/Jahr und die Auflösung der Sonderposten 28.160 EUR/Jahr werden in den zukünftigen Haushaltsjahren berücksichtigt.

Anlage/n

1	Kostenübernahmevereinbarung Ländlicher Wegebau Bartow Breest öffentlich
2	Übersichtsplan öffentlich

Kostenübernahmevereinbarung
Vorhaben: Ländlicher Wegebau Bartow/Breest

Zwischen der

Gemeinde Bartow
über Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rene Nast

- nachfolgend **Gemeinde Bartow** -

und der

Gemeinde Breest
über Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Silvio Stange

- nachfolgend **Gemeinde Breest** -

beide zusammen - **die Parteien** -

Präambel

Die Verbindungsstraße Bartow - Breest soll komplett in Asphalt ausgebaut werden. Die jetzige Befestigung (Kopfsteinpflaster) ist ungenügend und lässt nur eine landwirtschaftliche Nutzung zu. Dieser Weg ist eine wichtige Ortsverbindung zwischen den Gemeinden Bartow und Breest. Der Weg ist neben der Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen auch von überregionaler und historischer Bedeutung.

Er verläuft parallel zur A20 bzw. zur L 35 (Anlage 1 Luftbild).

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde ein Antrag auf Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) gestellt.

Ein Zuwendungsbescheid (2. Änderungsbescheid vom 01.11.2022) für die Leistungsphase 1-4 vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte liegt vor und wurde mit Einreichung der Genehmigungsplanung zur Schaffung des Baurechtes beim Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte beendet.

Mit Datum vom 24.08.2022 wurde ein Fördermittelantrag für die Leistungsphase 5–8 des Ländliches Weges Bartow - Breest beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte gestellt.

Ein Teil des Weges (650 m) befindet sich im Eigentum der Gemeinde Bartow und ein Teil des Weges (1.450 m) im Eigentum der Gemeinde Breest.

Die Gemeinde Breest ist aufgrund ihrer weggefallen finanziellen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage den Eigenanteil zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahme aufzubringen.

Aus diesem Grunde vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Beide Parteien verpflichten sich die Verbindungstraße Bartow-Breest Komplett in Asphalt auszubauen und die erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt einzustellen.

(2) Die Gemeinde Bartow verpflichtet sich, den Eigenanteil der Gemeinde Breest am Straßenausbau für die Verbindungstraße Bartow - Breest vollständig zu übernehmen.

§ 2 Kosten der Straßenbaumaßnehme

(1) Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahme „Verbindungsstraße Bartow - Breest" betragen voraussichtlich 1.586.270 EUR für insgesamt 2100 m.

(2) Die Maßnahme wird mit 90 % entsprechend der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V), d. h. mit 1.427.643,00 EUR gefördert. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 158.627,00 EUR der von beiden Parteien anteilig, entsprechend der Straßenmeter, zu finanzieren ist.

(3) Demzufolge verbleibt für die Gemeinde Breest ein Eigenanteil in Höhe von 109.528,00 EUR.

§ 3 Kostenübernahme

(1) Die Gemeinde Bartow übernimmt den gesamten Eigenanteil der Gemeinde Breest für die Straßenbaumaßnahme in Höhe von

- 109.528 EUR -

(2) Der endgültige Eigenanteil ergibt sich nach Durchführung der Maßnahme und nach Prüfung der vorgelegten Rechnungen durch das Amt Treptower Tollensewinkel.

(2) Der endgültige Kostenübernahmebetrag wird durch einseitige Erklärung der Gemeinde Bartow Bestandteil dieses Vertrages.

(3) Sollte der Eigenanteil höher ausfallen als im Vertrag vereinbart, sind beide Parteien unverzüglich zu informieren.

§ 4 Instandhaltung und Bewirtschaftung

(1) Die Instandhaltung und Bewirtschaftung für den Straßenanteil von 1.450 m obliegt der Gemeinde Breest.

§ 5 Rechtsnatur/Salvatorische Klausel

(1) Die Vertragspartner gehen davon aus, dass dieser Vertrag seiner Rechtsnatur nach, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag ist. Für Streitigkeiten aus dem Vertrag ist deshalb die Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig.

(1) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Bartow,……. Breest,……..

……

Nast Stange
Bürgermeister Stellvertreter Bürgermeister Stellvertreter

-Siegel - - Siegel -

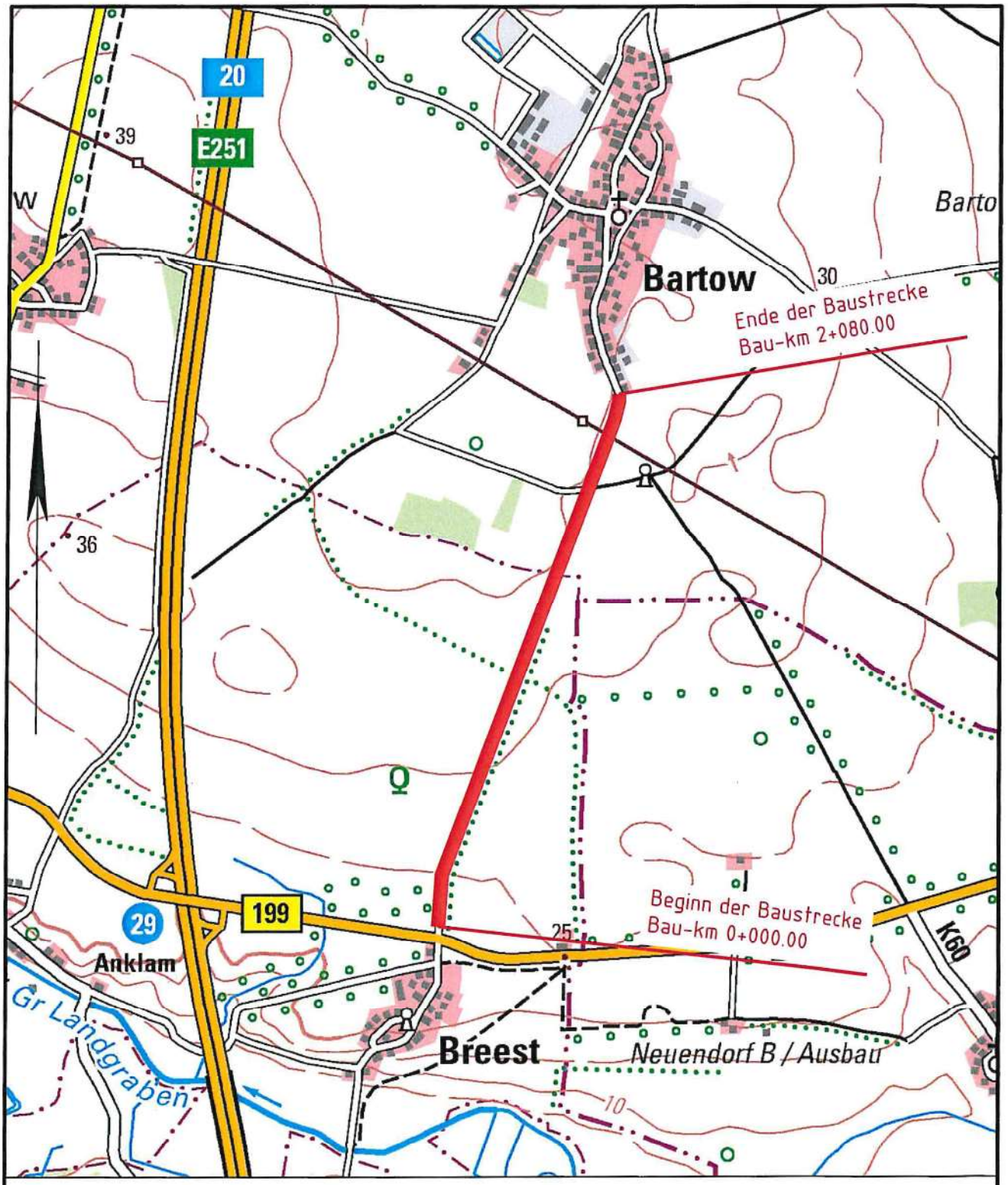

merkel INGENIEUR CONSULT

Dipl.-Ing. Nils Christoph Merkel
Beratender Ingenieur
Planung, Bauleitung, Gutachten
Zertifiziert nach ISO 9001:2015
Schwedenstraße 10
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 - 56027-0, Fax: 0395 - 5602760
E-mail: nl-neubrandenburg@merkel-mic.de

bearbeitet	Bartels
gezeichnet	Wendler-Pietsch
geprüft	Bartels
herausgegeben	23.08.2022

22 089 000

LW Bartow - Breest

Unterlage 3 Index
Blatt-Nr. 1

Übersichtslageplan

Maßstab 1:2.000

Datei: P:\2022\22089000\02_CAD\04_Genehmigung\Plan\3-Ü-Plan.dwg
zuletzt bearbeitet und vorgeprüft am: 29.07.2022 durch: Wendler-Pietsch